



Kinderschutz

Die Jahre 2009 bis 2024 aus einem anderen Blickwinkel

Inhaltsverzeichnis

1 Das Wichtigste in Kürze	4
2 Präambel.....	4
3 Die Statistiken des AGK-SGP	4
4 Grafische Darstellungen	5
4.1 Durchschnittliche Anzahl der Fälle pro Kinderklinik	5
4.2 Anteil der sehr jungen Opfer.....	5
4.3 Anteil der Mädchen-Opfer, nach Gruppen.....	6
4.4 Anteil der verschiedenen Formen von Misshandlung	7
4.5 Diagnostische Sicherheit	8
4.6 Beziehung des Kindes zur Tatperson.....	9
4.7 Geschlecht der Tatperson	11
4.7.1 Insgesamt	11
4.7.2 Nach Art der Misshandlung	12
4.8 Das Alter der Tatpersonen.....	13
4.9 Vormundschaftliche Massnahmen	14
4.9.1 Zahlen insgesamt.....	14
4.9.2 Vormundschaftliche Massnahmen nach Art der Misshandlung	15
4.10 Psychische Misshandlung	16
4.10.1 Ursprung der psychischen Gewalt.....	16
4.10.2 Weitere Informationen zu psychischer Misshandlung	16
4.11 Strafrechtliche Massnahmen	17
4.11.1 Zahlen insgesamt.....	17
4.11.2 Strafrechtliche Massnahmen nach Art der Misshandlung	18
5 Verbesserungsvorschläge	19
5.1 Zu erhebende Daten.....	19
5.2 Zu veröffentlichende Daten.....	19
5.3 Detaillierte Daten für statistische Analysen	19
6 Abkürzungen	20
7 Quellen.....	20
8 Verzeichnis der Abbildungen.....	20

Grafische Darstellung der Umfragen 2009 bis 2024 der Fachgruppe Kinderschutz (AGK) der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie

KiIDS

1 Das Wichtigste in Kürze

Die Zahl der behandelten Missbrauchsfälle bleibt hoch: **2024 wurden 2'084 Kinder** in 19 Kliniken verzeichnet. **Kinder unter einem Jahr** sind nach wie vor am stärksten gefährdet und **viermal häufiger vertreten** als ihr Anteil an der Wohnbevölkerung.

Die Formen der Misshandlung verändern sich:

- **Deutlicher Anstieg** der Fälle von **physischer Gewalt** (+28 %) nach mehreren Jahren des Rückgangs.
- **Starker Rückgang** der **psychischen Gewalt** (-34 %), die seit 2021 stark zugenommen hatte.
- **Vernachlässigung** weiterhin im Anstieg (+8 %)
- **Sexueller Missbrauch** um fast 10 % gestiegen, aber seit 2009 insgesamt weiterhin rückläufig

Die **sicheren Diagnosen sind rückläufig** (54 %), insbesondere bei psychischer Gewalt (-20 Punkte), was teilweise den Rückgang der **Vormundschaftsmassnahmen, die auf 35 % gefallen sind, erklären könnte**.

Die **Tatpersonen aus dem familiären Umfeld** bleiben weiterhin die Hauptverantwortlichen, ihr Anteil sinkt jedoch stark (70 % im Jahr 2024 gegenüber 78 % im Jahr 2021). **Zum ersten Mal geht die Mehrheit der physischen Gewalt von Personen ausserhalb der Familie aus.**

Jugendliche sind immer häufiger Tatpersonen. Es ist ein starker Anstieg des Anteils minderjähriger Tatpersonen sexueller und physischer Misshandlung zu beobachten. Sie machen etwa 30 % der Tatpersonen dieser Formen von Gewalt aus.

Die **strafrechtlichen Massnahmen liegen auf einem Tiefstand** (12 %) und betreffen hauptsächlich sexuellen Missbrauch. Vernachlässigung und psychische Misshandlung werden nach wie vor selten strafrechtlich verfolgt.

Schliesslich geht die **psychische Gewalt aufgrund häuslicher Gewalt** im Jahr 2024 zurück (45 % gegenüber 71 % im Jahr 2023), dies zugunsten anderer Ursachen (schulisches Umfeld?).

2 Präambel

Die Arbeitsgruppe Kinderschutz (AGK) der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie (SGP) veröffentlicht seit 2009 jährlich Statistiken über Kinder, die wegen vermuteter oder erwiesener Misshandlung ambulant oder stationär in einer Schweizer Kinderklinik behandelt werden.

Fast alle grossen und mittelgrossen Kinderkliniken haben über die Zeit an der Umfrage teilgenommen. Daher geht die AGK-SGP davon aus, dass die Statistiken mit grosser Sicherheit einen hohen Anteil der Fälle von Kindesmisshandlung enthalten, die in einer Schweizer Kinderklinik behandelt worden sind.

Zum ersten Mal wird 2014 in einer der Schlussfolgerungen der Zusammenhang zwischen häuslicher Gewalt und der steigenden Zahl von Fällen psychischer Misshandlung von Kindern erwähnt, die sehr häufig zumindest indirekt davon betroffen sind. Im Jahr 2021 wurden

die Fälle von psychischer Gewalt aufgrund von häuslicher Gewalt beziffert und im Jahr 2023 wurde bei den Meldungen an die Vormundschaftsbehörden zwischen häuslicher Gewalt und anderen Ursachen von psychischer Misshandlung unterschieden. Im Jahr 2024 werden die Anteile nun in Prozentzahlen mit einer Dezimalstelle angegeben und nicht mehr mit ungefähren Begriffen wie «die Mehrheit», «kein Drittel» usw. Dies gilt unter anderem für Minderjährige, die Art der Beziehung zwischen Opfer und Tatperson.

Es erscheint der Stiftung KidsToo sinnvoll, diese Daten in einer zeitlichen Perspektive darzustellen, die es ermöglicht, sich die Entwicklung der verschiedenen Daten besser vorzustellen und möglicherweise Fragen aufzuwerfen.

3 Die Statistiken des AGK-SGP

Die Daten geben Auskunft über die Anzahl Kinder, die in einer an der Erhebung teilnehmenden Schweizer Kinderklinik wegen vermuteter oder tatsächlicher Misshandlung ambulant oder stationär betreut worden sind.

Einige Informationen sind detailliert (Menge, Prozentsatz), andere geben eine Grössenordnung des Anteils an (z.B. ein Drittel, etwas mehr oder etwas weniger als die Hälfte, mehr als 40 %), wobei in diesem Fall die für diese Arbeit berücksichtigte Zahl z.B. 33 %, 50 %, 50 % bzw. 45 % ist.

Für einige Jahre fehlen bestimmte Informationen. In diesem Fall erscheint in der betreffenden Grafik eine Leerstelle.

Die Daten der Fachgruppe Kinderschutz sind hier verfügbar:

https://www.kidstoo.ch/app/uploads/nationale-kinderschutzstatistik-2024_d.pdf

4 Grafische Darstellungen

4.1 Durchschnittliche Anzahl der Fälle pro Kinderklinik

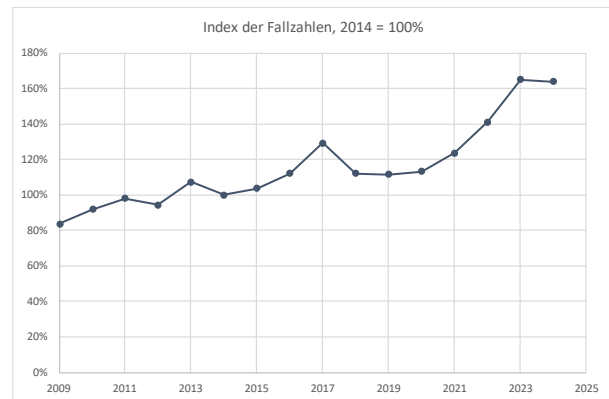
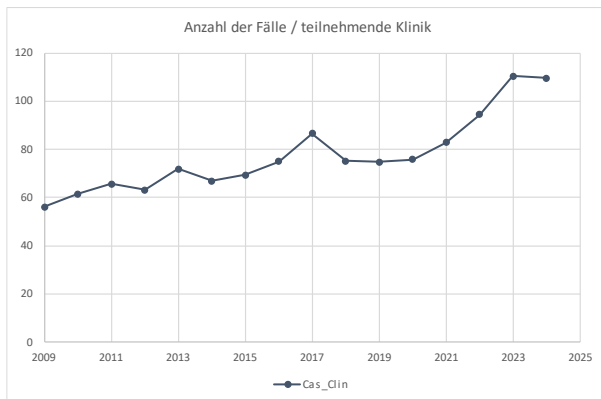


Abbildung 1: Grunddaten der jährlichen Statistik

Im Jahr 2024 meldeten 19 Kliniken 2'084 Fälle, gegenüber 2'097 Fällen bei gleicher Anzahl von Kliniken im Jahr 2023. Die Zahl der teilnehmenden Kliniken, die 2009 geringer war, schwankte in den ersten Jahren, bevor sie sich seit 2014 zwischen 19 und 21 stabilisierte. Diese Stabilität ermöglicht einen konsistenten Vergleich über die Zeit.

Da die Zahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) nicht verfügbar ist, lässt sich nur schwer beurteilen, ob dieser Anstieg der Fälle auf eine Erhöhung der Aufnahmekapazität oder auf eine Überlastung des Personals zurückzuführen ist, was mit einem potenziellen Risiko einer Verschlechterung der Versorgungsqualität einhergehen könnte.

Es ist zu beachten, dass die Zahlen für 2017 mit Vorsicht zu interpretieren sind, da eine Klinik Kinder einbezogen hat, die im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, ohne direkten Kontakt, lediglich beraten wurden.

4.2 Anteil der sehr jungen Opfer

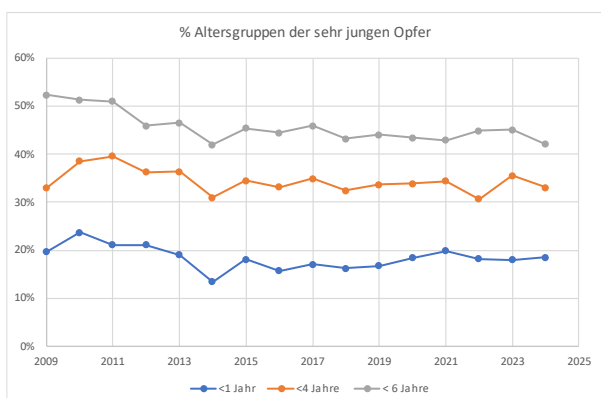


Abbildung 2: Anteil der sehr jungen Opfer

Die Anteile der jungen Opfer sind seit 2015 relativ stabil geblieben. Kinder im Alter von 6 Jahren oder jünger machen 40-45% der betreuten Fälle aus. Bei den unter Vierjährigen liegt der Prozentsatz zwischen 30 und 35 %. Der Prozentsatz der Säuglinge (unter einem Jahr) schwankt zwischen 16 und 20 %. Diese Zahlen spiegeln die extreme Gefährdung der jüngsten Kinder wider.

Werden diese Anteile mit den entsprechenden Altersklassen der Wohnbevölkerung in der Schweiz verglichen, so zeigt sich ein relativer Anteil, der mit zunehmendem Alter der Opfer abnimmt¹. Die Abbildung auf der nächsten Seite zeigt zuerst den relativen Anteil von 0 bis x Jahren und dann den relativen Anteil der Opfer mit einem Alter zwischen zwei Altersgrenzen.

¹ Für das letzte Jahr die vorläufigen Zahlen der Wohnbevölkerung in der Schweiz des Bundesamtes für Statistik (BFS). Für die anderen Jahre die endgültigen Zahlen des BFS, die normalerweise im November veröffentlicht werden.

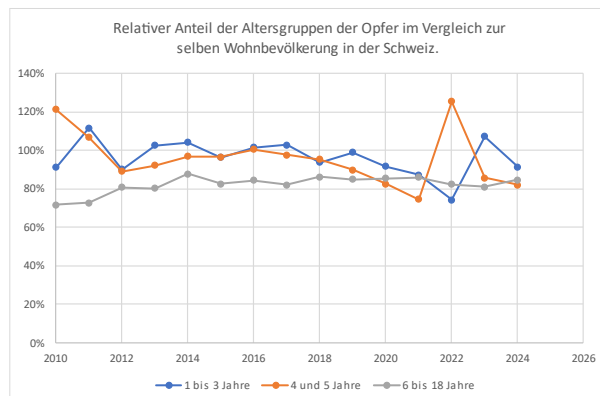
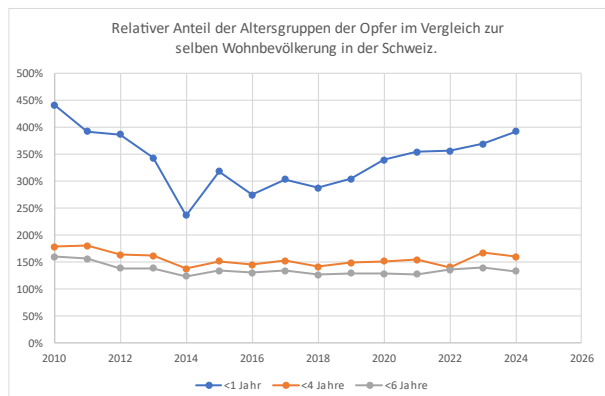


Abbildung 3: Relativer Anteil an der Schweizer Wohnbevölkerung der verschiedenen Altersgruppen

Kinder unter 1 Jahr, die von den Kliniken behandelt werden, sind im Vergleich zu ihrem Anteil an der minderjährigen Bevölkerung in der Schweiz weiterhin stark überrepräsentiert. Im Jahr 2024 verringern sich die Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Die Anteile bleiben jedoch für alle Gruppen hoch.

Der 2022 beobachtete Schereneffekt (Rückgang der Fälle bei Kindern unter 4 Jahren und Anstieg bei Kindern bis 6 Jahren) hat sich nicht wiederholt (Grafik oben rechts).

4.3 Anteil der Mädchen-Opfer, nach Gruppen

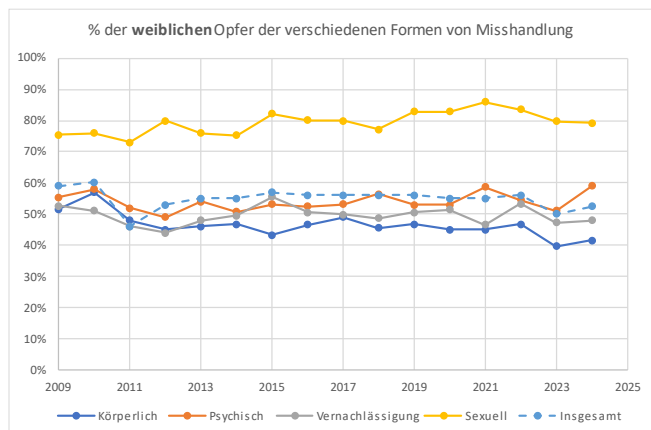


Abbildung 4: Prozentzahlen der Mädchen, die Opfer der verschiedenen Formen von Misshandlung werden

Die Daten für 2024 bestätigen stabile Trends:

- i) Jungen sind häufiger Opfer physischer Gewalt,
- ii) Mädchen sind häufiger von psychischer und sexueller Gewalt betroffen,
- iii) Vernachlässigung betrifft Mädchen und Jungen gleichermassen.

Nachdem der Anteil weiblicher Opfer bei allen Formen der Misshandlung im Jahr 2023 zurückgegangen war, steigen die Zahlen nun wieder an. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend in den nächsten Jahren fortsetzt.

4.4 Anteil der verschiedenen Formen von Misshandlung²

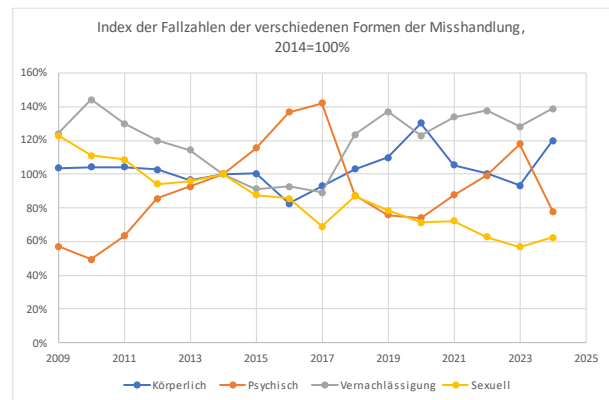
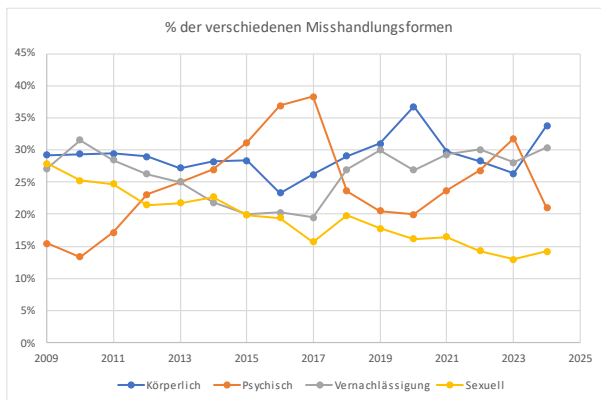


Abbildung 5: Relative Entwicklung der verschiedenen Formen von Misshandlung

Die Anteile der verschiedenen Formen von Misshandlung haben sich zwischen 2023 und 2024 deutlich verändert.

Die physische Gewalt ist stark angestiegen (+28,5 %) und hat damit den seit 2020 beobachteten Rückgang umgekehrt. Diese Form ist wieder eine der häufigsten geworden.

Die psychische Gewalt ist deutlich zurückgegangen (-34 %) und hat damit den seit 2021 beobachteten Aufwärtstrend unterbrochen.

Die Fälle von Vernachlässigung nehmen leicht zu (+8,3 %) und setzen damit den seit 2017 beobachteten Aufwärtstrend fort. Wenn von

der Hypothese ausgegangen wird, dass Vernachlässigung hauptsächlich Kleinkinder betrifft, hätte eine gewisse Stabilität erwartet werden können, da der Anteil der Kinder im Alter von 6 Jahren und jünger über den gesamten Zeitraum hinweg stabil geblieben ist. Für eine solche Analyse fehlt allerdings die Aufschlüsselung der Formen der Misshandlung nach Alter (oder nach Altersklassen) der misshandelten Kinder.

Sexueller Missbrauch nimmt zu (+9,6 %), wobei der allgemeine Trend seit 2009 weiterhin rückläufig ist.

² Bei den einzelnen Fällen wird nur die signifikanteste Form der Misshandlung behandelt.

4.5 Diagnostische Sicherheit

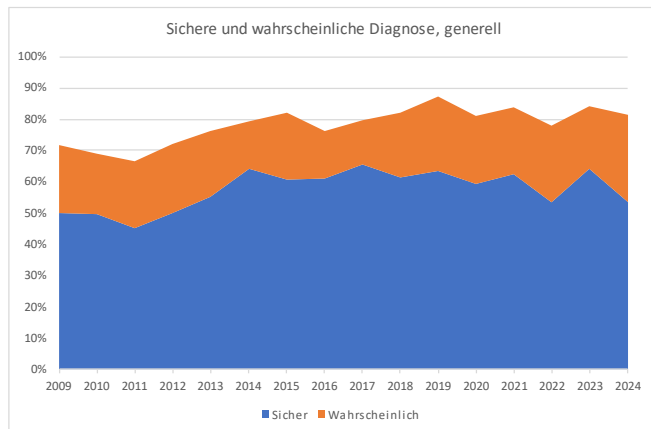


Abbildung 6: Diagnostische Sicherheit über alle Formen von Misshandlung

Seit 2014 wird insgesamt in etwa 60% der Fälle eine sichere Diagnose gestellt. Wird der Anteil der wahrscheinlichen Diagnosen hinzugerechnet, ergibt sich ein Wert von rund 80%.

Im Jahr 2024 ist der Anteil der sicheren Diagnosen deutlich rückläufig (53,6 %), was einem Rückgang von 10 Prozent gegenüber 2023 entspricht. Gleichzeitig erreichen die wahrscheinlichen Diagnosen mit 27,7 % einen Höchststand. Somit bleibt der kombinierte Anteil der sicheren und wahrscheinlichen Diagnosen mit rund 80 % stabil.

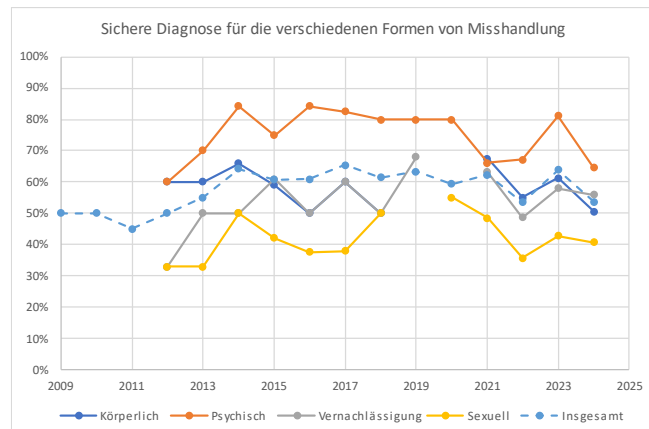


Abbildung 7: Anteil der sicheren Diagnosen bei den verschiedenen Formen von Misshandlung

Abbildung 7 zeigt den Rückgang des Anteils sicherer Diagnosen, der 2024 bei fast allen Formen von Misshandlung zu beobachten ist. Besonders ausgeprägt ist der Rückgang bei psychischer Gewalt (von 81 % auf 64,5 %, d. h. -20,5 %) und physischer Gewalt (von 61,2 % auf 50,5 %, -17,5 %), während Vernachlässigung und sexuelle Gewalt einen moderateren Rückgang verzeichnen (-3,6 % bzw. -4,9 %).

Die diagnostischen Sicherheitsraten für die verschiedenen Formen der Misshandlung werden nicht jedes Jahr oder manchmal nur in ungefähren Werten angegeben.

4.6 Beziehung des Kindes zur Tatperson

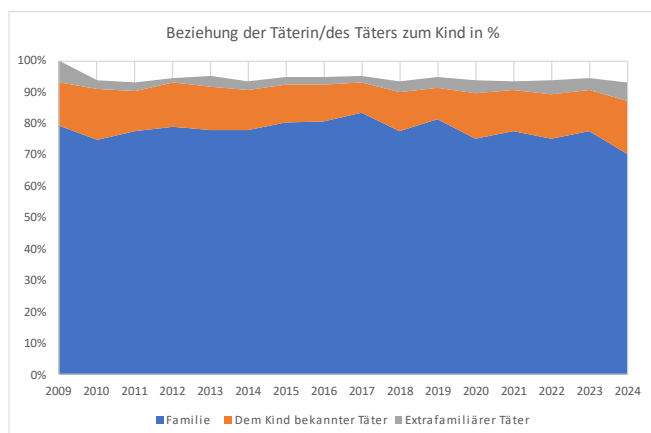


Abbildung 8: Art der Beziehung zwischen dem Kind und der Tatperson, in %. Der Rest bis auf 100% sind dem Kind unbekannte Tatperson.

Im Jahr 2024 sinkt der Anteil Tatpersonen aus dem häuslichen Umfeld deutlich von 77,6 % im Jahr 2023 auf 70,3 %. Gleichzeitig steigt der Anteil der bekannten Tatpersonen, die aber nicht aus dem häuslichen Umfeld stammen (von 13,3 % auf 17,1 %) ebenso wie der Anteil der Tatpersonen ausserhalb des Familienumfelds (von 3,7 % auf 5,7 %).

Dies könnte durch eine bessere Erkennung und Meldung von Gewalt ausserhalb der Familie erklärt werden.

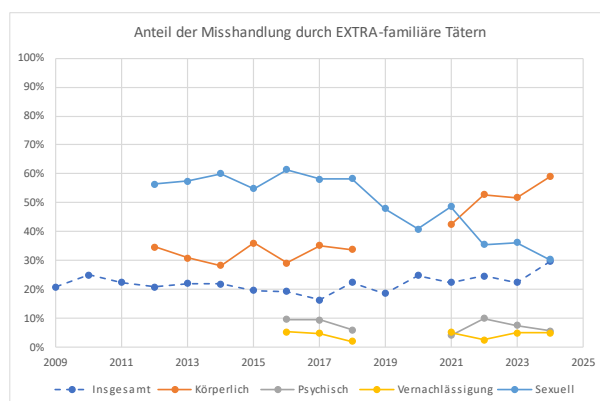
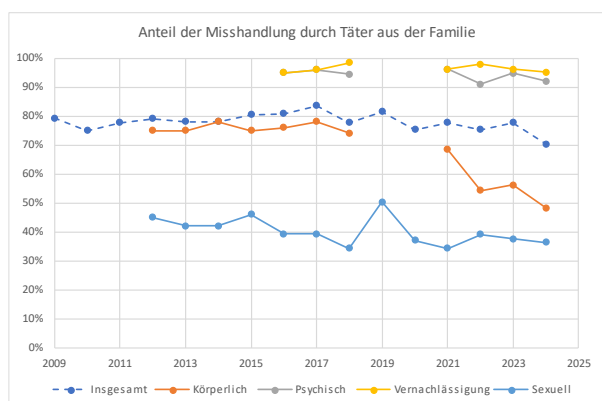


Abbildung 9: Anteil der Misshandlungsformen durch innerfamiliäre oder extrafamiliäre Tatpersonen

Der Anteil der Tatpersonen aus dem familiären Umfeld bei physischer Gewalt sinkt weiter, von 56,2 % im Jahr 2023 auf 48,2 % im Jahr 2024. Dies ist ein bedeutsamer Wendepunkt, da nun die Tatpersonen aus dem nicht-familiären Umfeld die Mehrheit bilden.

Bei psychischer Misshandlung, mit der Bedeutung der sozialen Netzwerke für Jugendliche und dem damit verbundenen Mobbing oder Stalking, könnte erwartet werden, dass der Anteil der „NICHT-Familie“ in den letzten Jahren gestiegen ist. Der Anteil der Tatpersonen aus dem familiären Umfeld bleibt jedoch sehr hoch (92% im Jahr 2024). Es scheint, dass sich die Opfer bei dieser Form von Misshandlung nicht/wenig oder noch nicht an die an der Umfrage teilnehmenden Kinderkliniken wenden.

Vernachlässigung wird auch 2024 hauptsächlich Familienangehörigen zugeschrieben (95,1 %). Dies lässt sich durch das Wesen der Vernachlässigung erklären, die meist auf ein Versagen der Eltern bei der Betreuung oder Aufmerksamkeit für das Kind zurückzuführen ist.

Bei Fällen sexueller Gewalt stammen 36,3 % der Tatpersonen im Jahr 2024 aus dem familiären Umfeld. Diese Zahlen sind wahrscheinlich zu niedrig angesetzt, da das Thema tabuisiert ist und es innerhalb der Familie Hemmnisse gibt, solche Fälle aufzudecken.

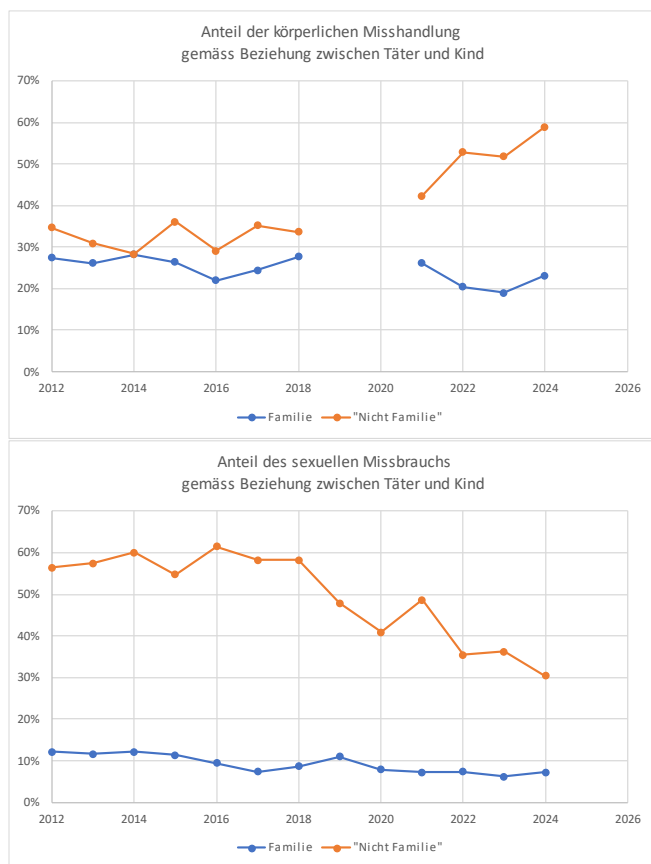


Abbildung 10: Vergleichskennzahlen für Tatpersonen "Familie" und andere Tatpersonen bei physischer Misshandlung und sexuellem Missbrauch

Bei der physischen Gewalt war der Unterschied der Anteile Tatpersonen "Familie" und "NICHT-Familie" bis 2018 von geringer Bedeutung. Im Jahr 2024 ist der Anteil «NICHT-Familie» 2,5-mal höher als jener der Tatpersonen «Familie». Beide Anteile sind im Vergleich zu 2023 gestiegen, insbesondere der Anteil „NICHT-Familie“ (+13,95 %).

Bei sexuellem Missbrauch ändert sich die Grössenordnung. Die Kennzahl für Tatpersonen "Familie" liegt seit 2020 unter 10% (7.3 im Jahr 2024). Die Kennzahl "NICHT-Familie" lag bis 2018 bei fast 60%, gefolgt von einem progressiven Rückgang - mit Ausnahme im Jahr 2022 - um im Jahr 2024 rund 30% zu erreichen. Die Kennzahl des sexuellen Missbrauchs durch Tatpersonen "NICHT-Familie" ist rund viermal höher als die der Tatpersonen "Familie".

Werden bei der Berechnung der relativen Anteile von physischer und sexuellen Missbrauchs innerhalb und ausserhalb der Familie die Fälle von Vernachlässigung (die fast nur innerhalb der Familie vorkommen) ausgeschlossen, ist der Vergleich sicherlich aussagekräftiger (Abbildungen in der rechten Kolonne).

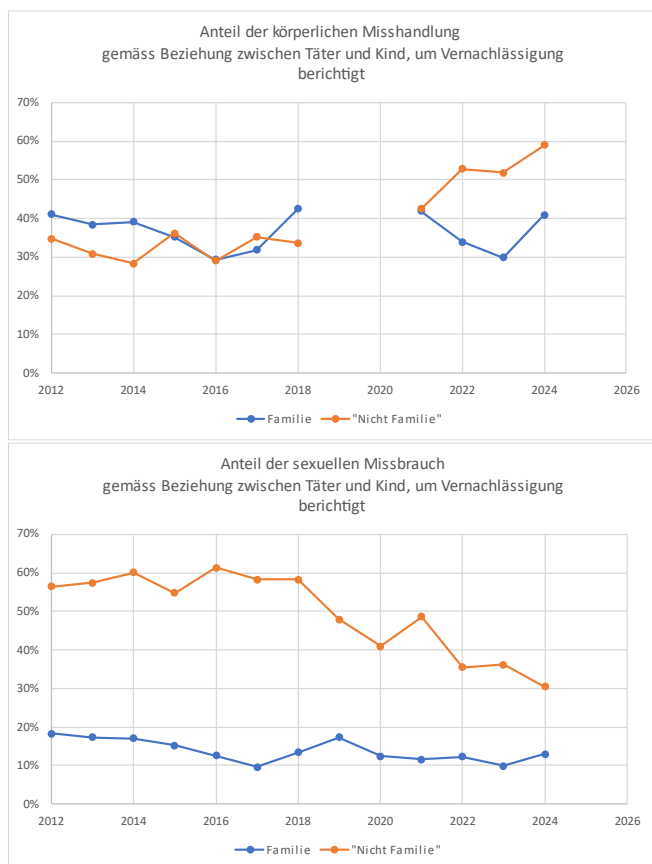


Abbildung 11: Vergleichskennzahlen für Tatpersonen "Familie" und andere Tatpersonen bei physischer Misshandlung und sexuellem Missbrauch

Bei physischer Gewalt liegt der durchschnittliche relative Anteil im Jahr 2024 innerhalb der Familie bei 41% und bei "NICHT-Familie" bei 59%. Bei sexueller Gewalt liegt der relative Anteil bei rund 13% innerhalb der Familie und bei 30% bei "NICHT-Familie".

Sexueller Missbrauch von Minderjährigen durch einen Elternteil ist, wie auch bei sexueller Gewalt in der Ehe, sicherlich schwieriger anzuzeigen als jener durch Dritte³. Wenn für sexuelle Gewalt innerhalb der Familie das gleiche Verhältnis zwischen den relativen Anteilen physischer Gewalt innerhalb und ausserhalb der Familie angewendet wird, welche aus dem Bericht «Die Schwierigkeit nach Straftat, eine Anzeige zu erstatten, aus einem anderen Blickwinkel. Einfluss des Alters, des Geschlechts der Tat-person und ihrer Beziehung zum Opfer», müsste die Zahl der Fälle von sexueller Gewalt innerhalb der Familie ungefähr 3,5 Mal so hoch sein⁴, d.h. sogar höher als die der Misshandlungen durch Tatpersonen ausserhalb des familiären Umfelds.

Bei sexuellem Missbrauch sind die Erhebungen ab 2015 in Bezug auf die Beziehung zwischen der Tatperson und dem Kind etwas detaillierter. Die Kennzahlen nach den Beziehungsarten Familie (mit oder ohne Korrektur des Einflusses von Misshandlung), bekannt und kumuliert, ausserfamiliär und unbekannt werden im Folgenden dargestellt:

³ Die Schwierigkeit nach Straftat, eine Anzeige zu erstatten, aus einem anderen Blickwinkel. Einfluss des Alters, des Geschlechts der Tatperson und ihrer Beziehung zum Opfer von 2018 bis 2024» https://www.kidstoo.ch/app/uploads/ViolDom_K2_2024_2_Detail_DE.pdf

⁴ Im oben genannten Bericht ist es bei „sexuellen Handlungen mit Kindern“ (Art. 187 StGB) 1,5 Mal schwieriger, Anzeige gegen den eigenen Partner zu erstatten als gegen einen Dritten. Das würde bedeuten, dass die Missbrauchsrate innerhalb der Familie im Jahr 2024 um das 1,5-Fache höher sein müsste als die Rate der "NICHT-Familie" (30 %), also 45 % anstatt 13 % laut Statistik der AGK.

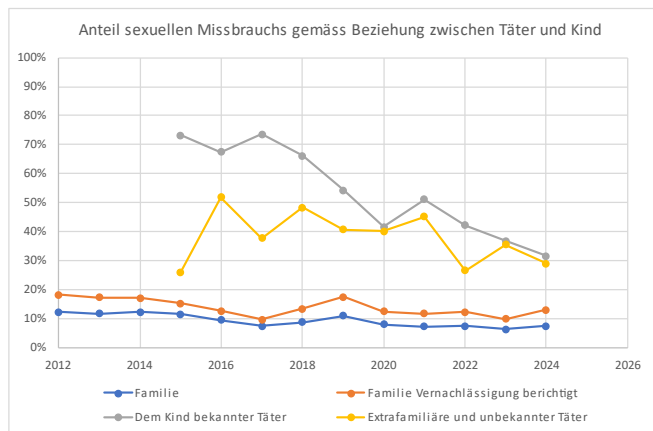


Abbildung 12: Vergleichskennzahlen für sexuellen Missbrauch nach Art der Beziehung zwischen Tatperson und Opfer

Die Unterschiede zwischen Tatpersonen "Familie" und einer bekannten oder unbekannten Tatperson verdeutlichen die Omertà des sexuellen Missbrauchs innerhalb der Familie im Vergleich zur "Einfachheit", einen Unbekannten anzuzeigen, oder der möglichen Bereitschaft, einen externen Bekannten, der das in ihn gesetzte Vertrauen missbraucht hat, für den Übergriff "zahlen" zu lassen.

4.7 Geschlecht der Tatperson

4.7.1 Insgesamt

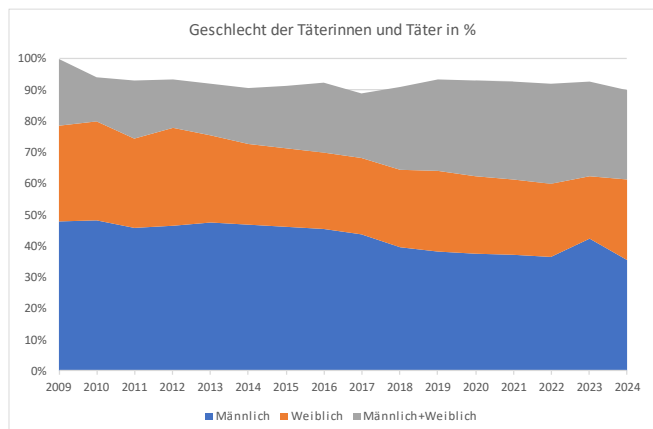


Abbildung 13: Geschlechterproportionen der Tatperson, einschliesslich Täterkollektiven

Der Anteil der Kinder, die Opfer eines männlichen Einzeltäters⁵ geworden sind, ist im Laufe der Zeit insgesamt zurückgegangen, von ungefähr 47-48 % zwischen 2009 und 2010 auf einen niedrigeren Wert von rund 35-42 % zwischen 2018 und 2024, mit einem leichten Anstieg auf 42 % im Jahr 2023.

Der Anteil der weiblichen Einzeltäterinnen ist stärker zurückgegangen, von rund 30 % im Jahr 2009 auf einen Wert von rund 20–25 % ab 2014.

Gleichzeitig ist der Anteil der Kinder, die Opfer mehrerer Tatpersonen sind, deutlich gestiegen, von etwa 15–22 % zwischen 2009 und 2016 auf über 28 % seit 2018. Ein möglicher Grund dafür könnte sein, dass beide Elternteile als Tatpersonen angegeben werden, wenn das Kind Zeuge (und somit auch Opfer) von Gewalt in der Partnerschaft/häuslicher Gewalt ist.

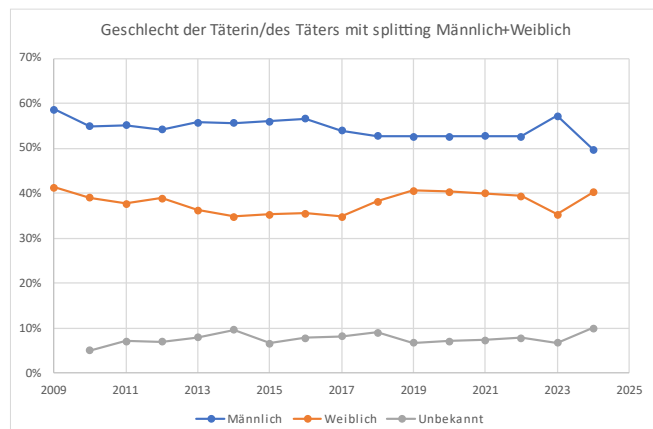


Abbildung 14: Geschlecht der Tatperson mit Splitting von Täterkollektiven

Die Aufteilung der Tatpersonen nach Geschlecht (Splitting) bestätigt, dass der Anteil männlicher Tatpersonen systematisch höher ist als der Anteil weiblicher Täterinnen. Nach einem deutlichen Anstieg im Jahr 2023 ist für 2024 ein Rückgang des Anteils der männlichen Tatpersonen zu beobachten.

Der Anteil weiblicher Tatpersonen steigt nach einem Rückgang im Jahr 2023 wieder auf das Niveau von 2019 und 2022.

Darüber hinaus bleibt die Kategorie „Unbekannt“ insgesamt bei rund 5-10 % stabil, was auf einen nicht unerheblichen Anteil von Tatpersonen hinweist, deren Geschlecht nicht bestimmt wurde.

⁵ Es wurde davon ausgegangen, dass die als männlich oder weiblich identifizierten Tatpersonen Einzelpersonen waren und dass das Kind nicht Opfer mehrerer Tatpersonen desselben Geschlechts wurde. Bei den „männlichen+weiblichen“ Tatpersonen wurde ein einzelner

Mann und eine einzelne Frau zur Berechnung der Einzelpersonen des entsprechenden Geschlechts hinzugefügt.

4.7.2 Nach Art der Misshandlung

Informationen über das Geschlecht der Tatperson für die verschiedenen Formen der Misshandlung werden seit dem Jahr 2021 veröffentlicht. Fälle, bei denen das Geschlecht der Tatperson nicht bekannt ist oder nicht angegeben wurde, machen den Rest auf 100% aus.



Abbildung 15: Geschlechterproportionen der Tatperson, einschliesslich Täterkollektiven, für verschiedene Misshandlungen

Es überrascht nicht, dass sexueller Missbrauch überwiegend, zu über 80%, von Männern begangen wird. Die Zahl der weiblichen Einzeltäterinnen liegt bei lediglich 3%. Diese Werte bleiben über die Zeit stabil.

Mit Ausnahme des Jahres 2023 wurde psychische Gewalt hauptsächlich gemeinsam von einem Mann und einer Frau ausgeübt. Nach einem Höchststand im Jahr 2023 sank der Anteil der alleinigen männlichen Täter wieder auf 34 %. Umgekehrt stieg der Anteil der alleinigen weiblichen Täterinnen wieder auf 19,7 % an.

Bei physischer Misshandlung sind die Anteile der verschiedenen Tatpersonen stabiler als bei psychischer Gewalt. Dennoch ist ein leichter Rückgang des Anteils männlicher Einzeltäter zu beobachten. Der Anteil weiblicher Tatpersonen steigt (von 21,5 % im Jahr 2021 auf 28,7 % im Jahr 2024), während der Anteil der Mehrfachtatpersonen von 19,5 % im Jahr 2021 auf 12,8 % im Jahr 2024 sinkt. Vernachlässigung wird überwiegend von Frauen und Männern gemeinsam ausgeübt (48,7% im Jahr 2024). Der Anteil der weiblichen Einzeltäterinnen ist leicht tiefer als der Anteil der Paar-Täter. Alleinerziehende Männer sind in weniger als 10% der Fälle Einzeltäter. Diese Verteilung ist seit 2021 stabil geblieben. Dies könnte dadurch erklärt werden, dass Vernachlässigung oft mit strukturellen oder kontextuellen Faktoren zusammenhängt, die beide Elternteile in die Dynamik der Vernachlässigung einbeziehen. Mütter, die oft die Hauptverantwortung für die Kinderbetreuung tragen, werden häufiger als alleinige Täterinnen identifiziert, während alleinerziehende Väter seltener als Hauptverantwortliche wahrgenommen werden, wenn Vernachlässigung gemeldet wird.

4.8 Das Alter der Tatpersonen

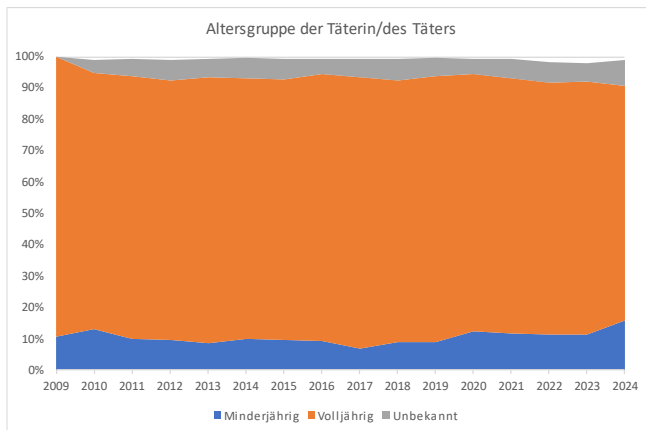


Abbildung 16: Anteil der volljährigen und minderjährigen Tatpersonen

Die überwiegende Mehrheit der Tatpersonen ist volljährig und machen je nach Jahr zwischen 80 % und 90 % der Fälle aus. Die Ergänzung auf 100 % bezieht sich auf die wenigen Fälle von Täterkollektiven mit einer minderjährigen und einer volljährigen Tatperson.

Der Anteil minderjähriger Tatpersonen blieb zwischen 2009 und 2019 mit 9 bis 10 % insgesamt stabil. Im Jahr 2020 ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen (12,2 %), der sich 2021 und 2023 fortsetzte, bevor er 2024 erneut zunimmt und einen Höchststand von 15,9 % erreicht.

Die Abbildung rechts zeigt, dass der Anstieg im Jahr 2020 hauptsächlich auf physische Misshandlung zurückzuführen ist. Derzeit ist zu beobachten, dass sexuelle Gewaltdelikte in der Kategorie der minderjährigen Tatpersonen an Bedeutung gewinnen.

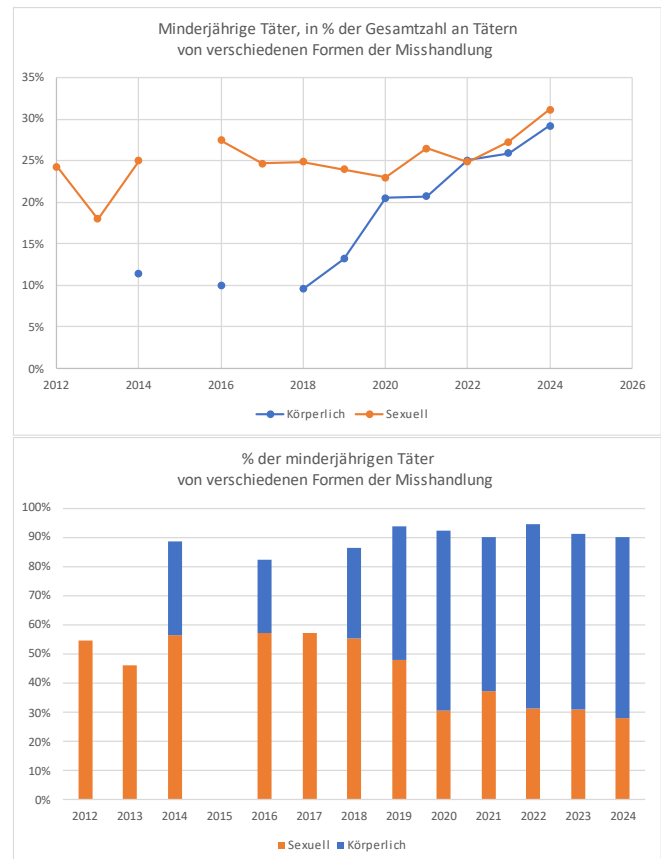


Abbildung 17: Anteil der minderjährigen Tatpersonen von sexuellem Missbrauch und physischer Misshandlung

Der Prozentsatz minderjähriger Tatpersonen an der Gesamtzahl der Tatpersonen sexuellen Missbrauchs steigt seit 2022 von 25 % auf 31 %. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend in den nächsten Jahren fortsetzt. Die Zahl der minderjährigen Tatpersonen sexuellen Missbrauchs erreicht 2024 mit 92 ihren Höchststand, während sie 2022 bei 67 und 2012 bei 59 lag.

Der Anteil minderjähriger Tatpersonen physischer Misshandlung steigt seit 2018 kontinuierlich an. Er stieg von 9,6 % auf 29,2 %. In Zahlen ausgedrückt gab es 2018 42 minderjährige Tatpersonen und 2024 206, also fast 5 Mal so viele.

Diese beiden Formen der Misshandlung machen etwa 90% der Misshandlungen von Minderjährigen aus.

4.9 Vormundschaftliche Massnahmen

4.9.1 Zahlen insgesamt

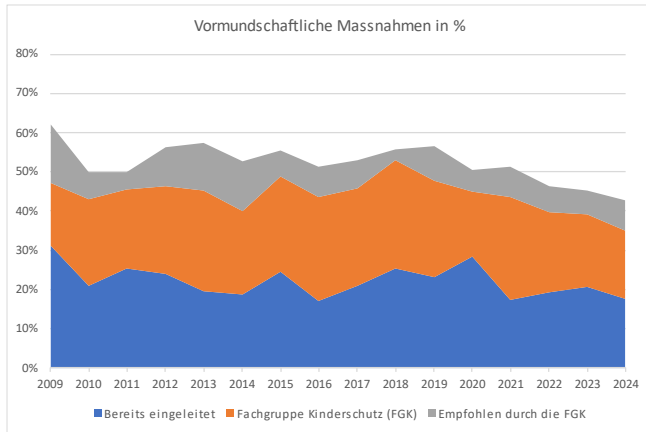


Abbildung 18: Anteil der vormundschaftlichen Massnahmen, Gesamtzahlen

Die Gesamtzahl der vormundschaftlichen Massnahmen (Summe der bereits von anderen Institutionen eingeleiteten Massnahmen und der von der AGK beantragten Massnahmen) blieb bis 2021 im Allgemeinen zwischen 40 und 50 %. Das Jahr 2022 markiert einen Wendepunkt, da der Wert erstmals unter die 40-Prozent-Marke fiel und bis 2024 auf 35 % gesunken ist.

Seit 2019 ist ein allgemeiner Rückgang der vormundschaftlichen Massnahmen zu beobachten, der 2024 besonders ausgeprägt ist. Spiegelt dieser Rückgang im Jahr 2024 die geringere Sicherheit der Diagnose (sichere Diagnose) wider? Erklärungsansätze sollten eingehender untersucht werden.

4.9.2 Vormundschaftliche Massnahmen nach Art der Misshandlung

Seit 2019 sind die Daten zu vormundschaftlichen Massnahmen nach Art der Misshandlung verfügbar. Es bestehen erhebliche Unterschiede (Achtung: 2020 und 2021 sind «COVID-Jahre»). Die Skalierung der vertikalen Achse ist identisch, um den Vergleich zu erleichtern.

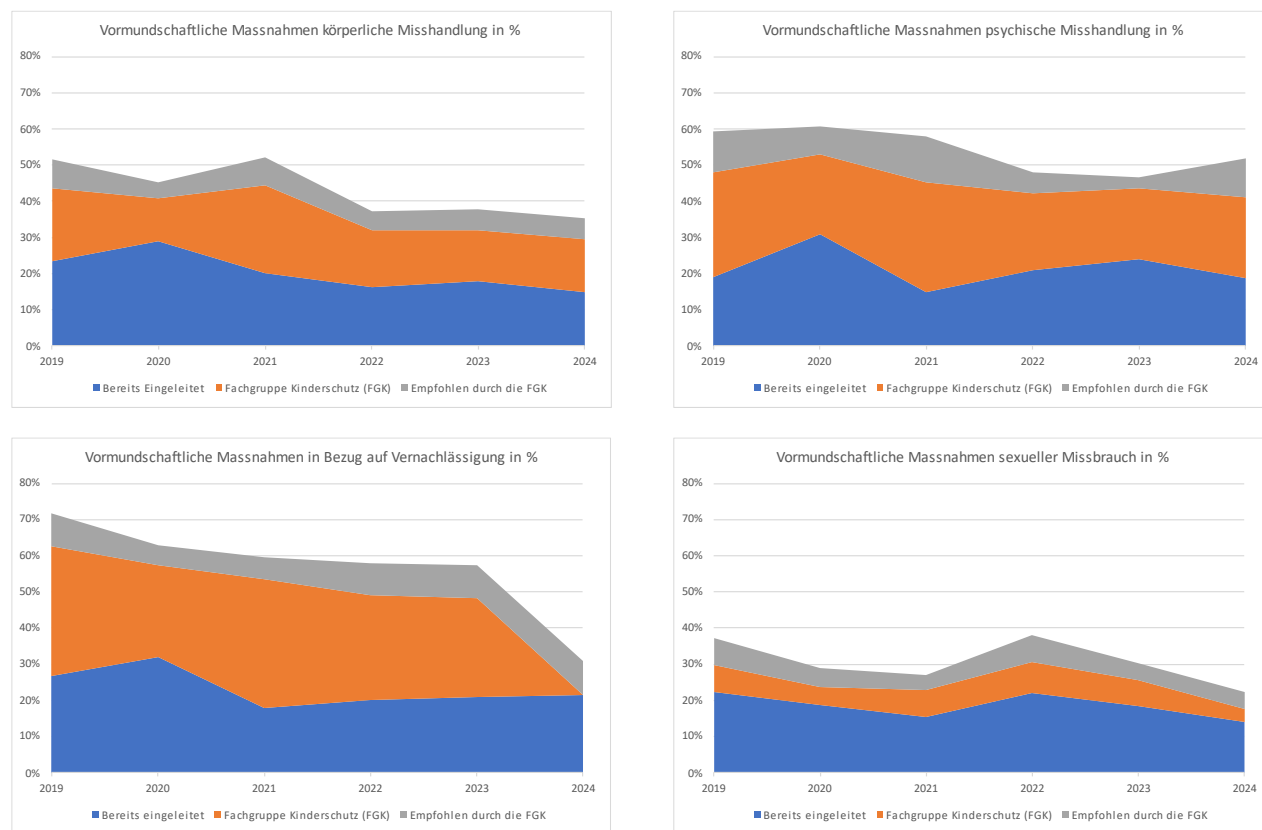


Abbildung 19: Vormundschaftliche Massnahmen nach Art der Misshandlung in Prozent

Der Vergleich der Anteile der sicheren Diagnosen **psychischer Misshandlung** (80 % im Jahr 2019) mit der Gesamtzahl der von der AGK bereits eingeleiteten und laufenden oder empfohlenen Massnahmen (60 %) zeigt, dass im Jahr 2019 in drei Vierteln der sicheren Diagnosen eine vormundschaftliche Massnahme durchgeführt wurde oder hätte durchgeführt werden können. Im Jahr 2024 sank der Prozentsatz der eingeleiteten oder empfohlenen vormundschaftlichen Massnahmen auf 52 %, aber die Prozentzahl der sicheren Diagnosen ist deutlich niedriger (64,5 %), sodass 80 % der sicheren Diagnosen Gegenstand einer vormundschaftlichen Massnahme waren. Werden die tatsächlich bereits von der AGK eingeleiteten und durchgeführten Massnahmen (ohne Empfehlungen) mit den sicheren Diagnosen verglichen, so wurden 2019 nur 3 von 5 sicheren Diagnosen Gegenstand einer vormundschaftlichen Massnahme und 2024 4 von 5. Weitere Einzelheiten finden Sie unter 4.10 Psychische Misshandlung.

Bei Misshandlungen des Typs **Vernachlässigung** lag der Anteil der sicheren Diagnosen im Jahr 2019 bei 68%. Die bereits eingeleiteten und laufenden oder von der AGK empfohlenen Massnahmen lagen bei 72%, d.h. leicht über dem Anteil der sicheren Diagnosen.

Im Jahr 2024 beträgt der Prozentsatz der sicheren Diagnosen 55,9%, was einem Rückgang von rund 16% entspricht. Die getroffenen oder empfohlenen vormundschaftlichen Massnahmen sind drastisch auf 31% gesunken.

Der Vergleich der tatsächlichen vormundschaftlichen Massnahmen (ohne Empfehlungen) mit den sicheren Diagnosen im Jahr 2019 zeigt, dass in etwas mehr als 9 von 10 Fällen eine vormundschaftliche Massnahme ergriffen wurde. Im Jahr 2024 ist dies nur noch in 2 von 5 Fällen der Fall.

Bei **sexuellem Missbrauch** sind die Zahlen der sicheren Diagnosen für das Jahr 2019 nicht bekannt. Im Jahr 2020 waren die Diagnosen zu etwa 55% sicher und die Rate der vormundschaftlichen Massnahmen lag bei 29%. Die erfolgten oder empfohlenen Meldungen an das KESB betrugen 53%. Im Jahr 2024 sind die Diagnosen zu 40,7% sicher und der Anteil der vormundschaftlichen Massnahmen liegt bei 17,6%. In 55% der Fälle ist das KESB beansprucht worden oder hätte beansprucht werden können (Siehe auch 4.11.2 Strafrechtliche Massnahmen nach Art der Misshandlung).

Bei den tatsächlichen vormundschaftlichen Massnahmen im Jahr 2020 führten nur 2 von 5 Fällen zu einer vormundschaftlichen Massnahme. Auch im Jahr 2024 sind in rund 2 von 5 Fällen vormundschaftliche Massnahmen eingeleitet worden.

Sichere Diagnoseraten für **physische** Misshandlung sind nur für die Jahre 2019 und 2020 verfügbar. Derselbe Vergleich kann nicht angestellt werden. Im Jahr 2024 sind in 3 von 5 Fällen vormundschaftliche Massnahmen eingeleitet worden.

4.10 Psychische Misshandlung

Seit 2021 veröffentlicht die AGK für diese Art der Misshandlung Daten in Untergruppen. Die Untergruppen sind erstens Kinder, die Zeugen von häuslicher Gewalt sind, zweitens die Gruppierung anderer identifizierter Misshandlungsursachen und drittens eine Untergruppe für Fälle von psychischer Misshandlung, deren Ursache nicht ermittelt werden kann (NA).

4.10.1 Ursprung der psychischen Gewalt

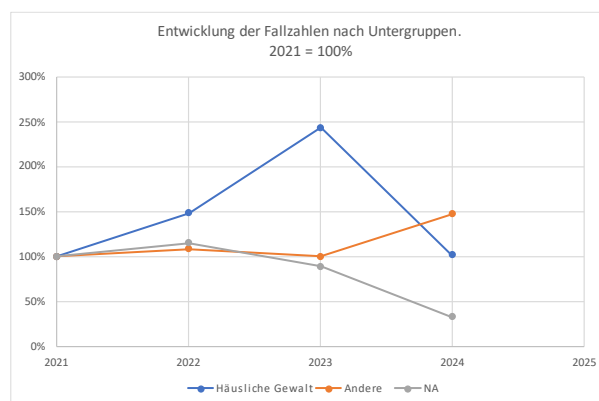
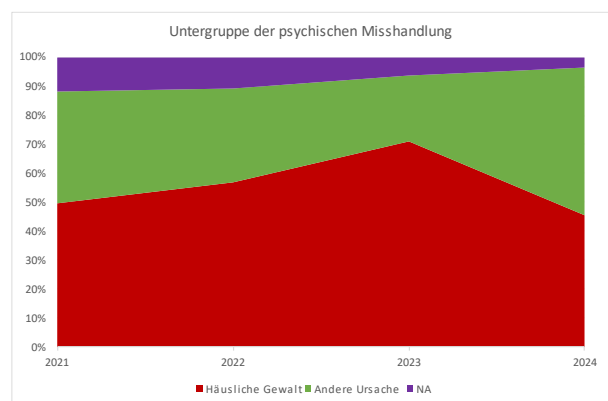


Abbildung 20: Ursprung der psychischen Misshandlung, Entwicklung in % und Anzahl der Fälle

Der Anteil der psychischen Misshandlung aufgrund häuslicher Gewalt ist von 2021 bis 2023 stark gestiegen, von 49,5 % auf 71 %. Der Anteil anderer Ursachen für diese Form der Misshandlung ist von 39 % auf 23 % zurückgegangen. Der Anteil nicht definierter Ursachen für psychische Misshandlung ist von 12 % auf 6 % zurückgegangen.

Im Jahr 2024 sinkt der Anteil der psychischen Misshandlung aufgrund häuslicher Gewalt plötzlich von 71 % im Jahr 2023 auf 45,3 %. Dies könnte auf eine Verbesserung der sozialen Interventionen hindeuten. Der Anteil anderer Ursachen steigt von 22,8 % auf 51,3 % und wird damit zur häufigsten angegebenen Ursache für psychische Misshandlung. Dies deutet auf eine Verlagerung der Ursachen für psychische Misshandlung in andere Bereiche hin, möglicherweise in das schulische Umfeld.

Bis 2023 war der Anstieg der Gesamtzahl der Fälle psychischer Misshandlung ausschliesslich auf Fälle zurückzuführen, in denen Kinder häuslicher Gewalt ausgesetzt waren. Die Zahl der Opfer stieg von 194 im Jahr 2021 auf 473 im Jahr 2023. Im Jahr 2024 sank sie wieder auf 198. Die Zahl der „Anderen“ blieb mit 152 Opfern in den

Jahren 2021 und 2023 relativ stabil, ist jedoch im Jahr 2024 auf 224 gestiegen. Die Zahl der „NA“-Fälle ging von 46 im Jahr 2021 auf 14 im Jahr 2024 zurück.

Da nur „schwerwiegende“ Misshandlungen erfasst werden, könnte dieser Anstieg darauf zurückzuführen sein, dass Fälle, die zuvor als „NA“ klassifiziert wurden, nun genauer identifiziert und in der Kategorie „Andere“ besser dokumentiert werden. Er kann auch einen tatsächlichen Anstieg der psychischen Misshandlung widerspiegeln, der mit anderen Faktoren als häuslicher Gewalt zusammenhängt, wie z. B. Mobbing in der Schule. Möglicherweise ist er auch das Ergebnis einer erhöhten Wachsamkeit von Fachleuten ausserhalb des Kontexts der häuslichen Gewalt. Wir hoffen, dass die im November 2024 vom Kinderschutz Schweiz lancierte nationale Sensibilisierungskampagne Fachleuten und Behörden ermöglichen wird, Fälle psychischer Misshandlung auch im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt zu erkennen. Es wird auch interessant sein, die Auswirkungen der Rechtsreform in Bezug auf die gewaltfreie Erziehung zu beobachten.

4.10.2 Weitere Informationen zu psychischer Misshandlung

Im Jahr 2023 veröffentlichte die nationale Statistik des AGK die Zuverlässigkeit der Diagnose (sicher, wahrscheinlich oder ungewiss) von psychischer Misshandlung in Abhängigkeit von der Betroffenheit von häuslicher Gewalt, andere Quellen psychischer Misshandlung und „keine Angaben“.

Die AGK veröffentlichte 2023 auch die Informationen dazu, wer eine Vormundschaftsmassnahme eingeleitet hat (bereits eingeleitet, durch die AGK, von der AGK empfohlen, keine).

Im Jahr 2024 wurden diese Daten nicht im veröffentlichten Bericht der AGK aufgeführt. Auf Anfrage hat uns die AGK diese Daten zur Verfügung gestellt. Wenn die AGK diese Daten weiterhin bereitstellt, wird KidsToo sie ab 2026 grafisch darstellen.

Interessant ist, dass im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt im Jahr 2023 in fast 90 % der Fälle eine sichere Diagnose gestellt werden konnte, während diese Zahl im Jahr 2024 drastisch auf 68,2 % sinkt. Die Anträge auf vormundschaftliche Massnahmen in Fällen von psychischer Gewalt aufgrund der Beobachtung häuslicher Gewalt (durch andere Institutionen, durch die AGK oder auf Empfehlung der AGK) sind zwischen 2023 und 2024 eher gering und stabil (je nach Kategorie zwischen 15 und 24 %). Nur 36,4 % der Fälle von psychischer Misshandlung von Kindern, die Zeugen häuslicher Gewalt wurden, waren 2024 Gegenstand von vormundschaftlichen Massnahmen. Diese Zahl ist überraschend niedrig. Umso mehr, weil mittlerweile anerkannt ist, dass Kinder, die Zeugen häuslicher Gewalt sind, ebenfalls Opfer dieser Gewalt sind. Die Istanbul-Konvention, die in der Schweiz seit 7 Jahren in Kraft ist, behandelt in Artikel 26 den «Schutz und die Unterstützung für Zeuginnen und Zeugen, die Kinder sind», in Artikel 33 «Psychische Gewalt» und in Artikel 46 «Strafverschärfungsgründe», wenn die strafbare Handlung gegen ein Kind oder in dessen Gegenwart begangen wurde.

4.11 Strafrechtliche Massnahmen

4.11.1 Zahlen insgesamt

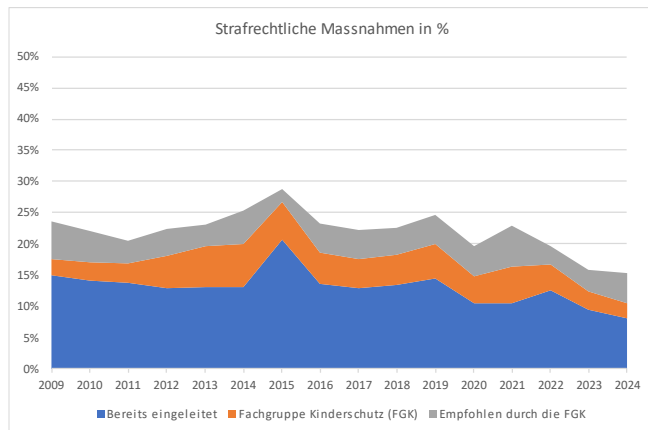


Abbildung 21: Anteil der strafrechtlichen Massnahmen, Gesamtzahlen

Die Fälle, in denen keine strafrechtlichen Massnahmen ergriffen wurden, unbekannt sind oder keine Daten vorliegen, ergänzen die 100 %.

Die Zurückhaltung der AGK und anderer Institutionen, Strafanzeigen zu empfehlen, hat in den letzten Jahren zugenommen.

4.11.2 Strafrechtliche Massnahmen nach Art der Misshandlung

Seit 2019 sind die Daten zu vormundschaftlichen Massnahmen nach Art der Misshandlung verfügbar. Die Skalierung der vertikalen Achse ist zur besseren Vergleichbarkeit identisch.

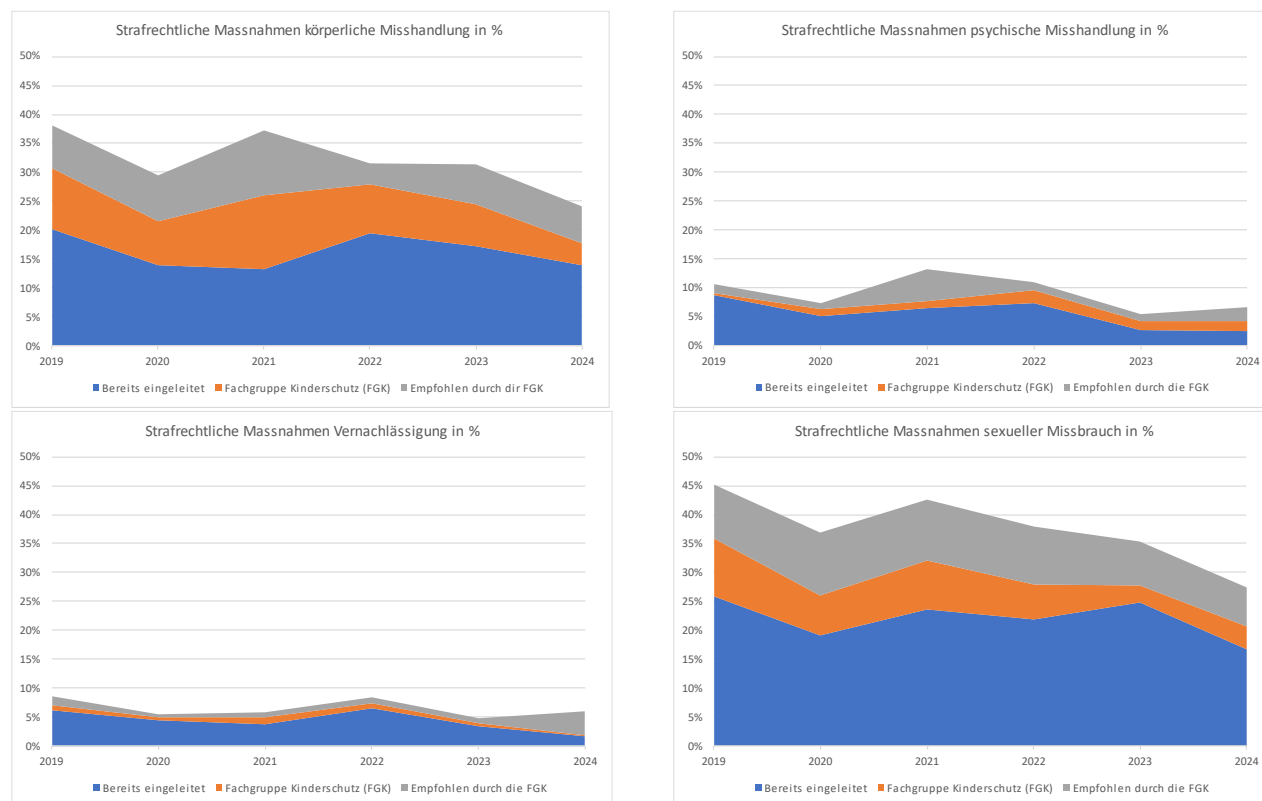


Abbildung 22: Strafrechtliche Massnahmen nach Art der Misshandlung in Prozent

In Fällen sexueller Gewalt und physischer Misshandlung wurde von der AGK und anderen Institutionen am häufigsten Strafanzeige erstattet. Die Prozentsätze für diese beiden Arten von Misshandlung sind jedoch rückläufig.

Bei **sexuellem** Missbrauch ist eine Diagnose in etwa 55 % der Fälle im Jahr 2020, 48 % im Jahr 2021, 36 % im Jahr 2022 und 40,7 % im Jahr 2024 sicher. Der Anteil der eingeleiteten strafrechtlichen Massnahmen (ohne Empfehlungen) beträgt 26 %, 32 %, 28 % bzw. 21 %. Im Jahr 2024 wurden in der Hälfte der Fälle von sicherem sexuellen Missbrauch strafrechtliche Massnahmen eingeleitet. Dieser Anteil liegt über dem Anteil der vormundschaftlichen Massnahmen (2 von 5 Fällen).

Der Anteil der sicheren Diagnosen bei **physischer** Misshandlung ist erst seit 2021 verfügbar. Bei dieser Art von Gewalt liegt der Anteil der eingeleiteten Strafmassnahmen (ohne Empfehlungen) im Jahr 2024 bei 17,7 %. Bei physischer Misshandlung liegt in 50,5 % der Fälle eine sichere Diagnose vor. Das bedeutet, dass in einem von drei Fällen sicherer physischer Misshandlung strafrechtliche Massnahmen eingeleitet wurden, gegenüber drei von fünf Fällen bei vormundschaftlichen Massnahmen.

Ein Vergleich der diagnostischen Sicherheitsrate **psychischer** Misshandlung (80% im Jahr 2020, 66% im Jahr 2021, 65% im Jahr 2022 und 64,5% im Jahr 2024) mit der Gesamtzahl der von der AGK bereits eingeleiteten und laufenden Massnahmen (zwischen 4 und 9%) zeigt, dass nur in 5 bis 15% der sicheren Diagnosen eine strafrechtliche Massnahme eingeleitet worden ist oder hätte eingeleitet werden können.

Bei Misshandlungen in Form von **Vernachlässigung** ist der Anteil der strafrechtlichen Massnahmen am niedrigsten. Die Diagnosesicherheit lag 2019 bei 70 % und damit zehnmal höher als der Anteil der strafrechtlichen Massnahmen, die eingeleitet wurden oder hätten eingeleitet werden können. Im Jahr 2024 war die Diagnose in 55,9 % der Fälle von Vernachlässigung sicher, wobei der Anteil der von der AGK bereits eingeleiteten und laufenden Strafmassnahmen weniger als 2 % betrug und nur 1 von 30 Fällen zu einer Strafanzeige führte. Die Art und der Grad der Vernachlässigung und welchem Artikel des Strafgesetzbuchs die festgestellte Misshandlung entspricht, ist nicht bekannt. Wenn davon ausgegangen wird, dass Vernachlässigung hauptsächlich bei sehr kleinen Kindern vorkommt, am häufigsten durch die Mutter, ist eine "einfache vormundschaftliche Massnahme" für die Entwicklung des Kindes vielleicht sinnvoller.

5 Verbesserungsvorschläge

Das Format der Dateien, die von den Kliniken an die Arbeitsgruppe Kinderschutz zur Herausgabe ihrer Jahresstatistik übermittelt werden, ist nicht bekannt. Aus diesem Grund ist es unmöglich zu wissen, ob zusätzliche Informationen gesammelt werden müssten, um bestimmte Themenbereiche zu analysieren, oder ob eine "einfache" Veröffentlichung bestehender Daten dies ermöglichen würde. Was die zusätzlich zu erhebenden Informationen betrifft, so existieren einige davon vielleicht/mit Sicherheit in den verschiedenen Kliniken, und eine zusätzliche Extraktion dieser verfügbaren Daten würde es leicht ermöglichen, diese zu erhalten und dann zu analysieren. Die folgende Aufteilung zwischen neu zu erhebenden und zu veröffentlichenden Daten basiert auf Teilinformationen, die von der Schweizer Pädiatrie eingeholt wurden.

Zu begrüßen ist, seit 2021 die Informationen über psychische Gewalt seit 2021 danach aufgeschlüsselt werden, ob die Opfer Zeugen häuslicher Gewalt waren oder ob die Ursache eine andere ist oder die Informationen nicht verfügbar sind.

Im Jahr 2023 sind zum ersten Mal auch die vormundschaftlichen Massnahmen nach Initiatorengruppe von psychischer Misshandlung aufgeschlüsselt worden.

5.1 Zu erhebende Daten

Die teilnehmenden Kliniken geben nur die Misshandlung an, die aus der Sicht des behandelnden Arztes am wichtigsten ist. Ein Kind ist nur selten von einer einzigen Form der Misshandlung betroffen. Es wäre hilfreich, auch die anderen identifizierten Arten der Misshandlung in Form von Stufe 2, 3 usw. anzugeben sowie den Grad der diagnostischen Sicherheit für jede identifizierte Form der Misshandlung.

Ein eindeutiger Identifikator (eventuell klinikspezifisch, um den Datenschutz zu gewährleisten) des Kindes und der mutmasslichen Tatperson würde es ermöglichen, die Wiederholungsrate der Gewalt über einen längeren Zeitraum sowohl aus der Sicht des Kindes als auch aus der Sicht der Tatperson zu erkennen. Wenn der eindeutige Identifikator die neue AHV-Nummer wäre, hätte dies den Vorteil, dass ein "Tourismus" der Tatperson erkannt werden könnte, um eine Aufdeckung der wiederholten Misshandlung und eine Anzeige sowohl aus der Sicht des Opfers als auch der Tatperson zu vermeiden.

Die Angabe der Anzahl der Fälle und der Kliniken, die an der Statistik teilnehmen ohne Angabe der VZÄ kann zu falschen Schlussfolgerungen führen: 1) Erhöhung der Arbeitsbelastung in den betroffenen Abteilungen mit den damit verbundenen Risiken (Burnout, Qualitätsverlust, ...) oder 2) politische Entscheidung, die Ressourcen nicht zu erhöhen und folglich die sichtbaren Zahlen der Gewalt gegen Kinder nicht zu sehen und wenn kümmert schon die versteckte Gewalt?

5.2 Zu veröffentlichende Daten

Jährliche Statistiken könnten:

- jedes Jahr systematisch dieselben Informationen aufführen.
- Prozentsätze der gerichtlichen Massnahmen angeben, die auch Gegenstand eines vormundschaftlichen Verfahrens sind (vorab, durch AGK, empfohlen)
- das Total der VZÄ, die in den teilnehmenden Kliniken arbeiten, angeben.
- die Veröffentlichung detaillierterer Daten zu psychischer Misshandlung fortsetzen. Beispielsweise werden im Jahr 2023 die Meldungen an die Aufsichtsbehörden nach häuslicher Gewalt und anderen Ursachen psychischer Misshandlung unterschieden. Dies ist im offiziellen Bericht von 2024 nicht der Fall. Auf unsere Anfrage hin wurden uns diese Daten zur Verfügung gestellt.

5.3 Detaillierte Daten für statistische Analysen

Eine Bereitstellung der detaillierten Daten für Dritte unter Wahrung der Vertraulichkeit der Daten würde Analysen aus den jeweiligen Blickwinkeln dieser Dritten ermöglichen.

Detaillierte Informationen nach Alter oder Altersklassen der Kinder könnte beispielsweise aufzeigen, wie sich die Formen der Misshandlung im Laufe der Kindheit verändern und durch welche Arten von Tatpersonen. Diese Informationen könnten hilfreich sein, um das Bewusstsein von Fachpersonen, die mit Kindern in Kontakt kommen, zu schärfen und gezielte Sensibilisierungskampagnen zu entwickeln oder zu verbessern.

6 Abkürzungen

AGK	Arbeitsgruppe Kinderschutz
BFS	Bundesamt für Statistik
SGP	Pädiatrie Schweiz
VZÄ	Vollzeitäquivalent

7 Quellen

AGK	Ergänzende Daten zur jährlichen Statistik für die Jahre 2020 bis 2023
BFS	Ständige Wohnbevölkerung nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeitskategorie Tabelle je-d-01.02.03.02. Stand per 27.08.2025
SSP	Nationale Kinderschutzstatistik für die Jahre 2009 bis 2024.

8 Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Grunddaten der jährlichen Statistik	5
Abbildung 2: Anteil der sehr jungen Opfer	5
Abbildung 3: Relativer Anteil an der Schweizer Wohnbevölkerung der verschiedenen Altersgruppen	6
Abbildung 4: Prozentzahlen der Mädchen, die Opfer der verschiedenen Formen von Misshandlung werden	6
Abbildung 5: Relative Entwicklung der verschiedenen Formen von Misshandlung	7
Abbildung 6: Diagnostische Sicherheit über alle Formen von Misshandlung	8
Abbildung 7: Anteil der sicheren Diagnosen bei den verschiedenen Formen von Misshandlung	8
Abbildung 8: Art der Beziehung zwischen dem Kind und der Tatperson, in %. Der Rest bis auf 100% sind dem Kind unbekannte Tatperson.	9
Abbildung 9: Anteil der Misshandlungsformen durch innerfamiliäre oder extrafamiliäre Tatpersonen	9
Abbildung 10: Vergleichskennzahlen für Tatpersonen "Familie" und andere Tatpersonen bei physischer Misshandlung und sexuellem Missbrauch	10
Abbildung 11: Vergleichskennzahlen für Tatpersonen "Familie" und andere Tatpersonen bei physischer Misshandlung und sexuellem Missbrauch	10
Abbildung 12: Vergleichskennzahlen für sexuellen Missbrauch nach Art der Beziehung zwischen Tatperson und Opfer	11
Abbildung 13: Geschlechterproportionen der Tatperson, einschliesslich Täterkollektiven	11
Abbildung 14: Geschlecht der Tatperson mit Splitting von Täterkollektiven	11
Abbildung 15: Geschlechterproportionen der Tatperson, einschliesslich Täterkollektiven, für verschiedene Misshandlungen	12
Abbildung 16: Anteil der volljährigen und minderjährigen Tatpersonen	13
Abbildung 17: Anteil der minderjährigen Tatpersonen von sexuellem Missbrauch und physischer Misshandlung	13
Abbildung 18: Anteil der vormundschaftlichen Massnahmen, Gesamtzahlen	14
Abbildung 19: Vormundschaftliche Massnahmen nach Art der Misshandlung in Prozent	15
Abbildung 20: Ursprung der psychischen Misshandlung, Entwicklung in % und Anzahl der Fälle	16
Abbildung 21: Anteil der strafrechtlichen Massnahmen, Gesamtzahlen	17
Abbildung 22: Strafrechtliche Massnahmen nach Art der Misshandlung in Prozent	18

KiDS

Fondation KidsToo
c/o étude piquerez & droz
Rue des annonciades 8
2900 Porrentruy
www.kidstoo.ch